

3CC Capital GmbH

Bedingungen für Vermittlungsaufträge

Stand: **September 2023**

1. Vertragsparteien und Geltungsbereich

Die Bedingungen für Vermittlungsaufträge („**Bedingungen**“) der 3CC Capital GmbH, Sterzinger Str. 6, 86165 Augsburg („**3CC**“) und der DonauCapital Wertpapier GmbH, Passauer Straße 5, 94161 Ruderting („**DCW**“) gelten für Vermittlungsaufträge („**Vertrag**“) von Investoren, die potenziell unter Mitwirkung von 3CC Investitionen tätigen („**Kunden**“).

3CC ist unter der Haftung und für Rechnung der DCW tätig, soweit 3CC Anlagevermittlung im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetz („**WpIG**“) erbringt (§ 3 Abs. 2 WpIG). 3CC erbringt keine weiteren Wertpapierdienstleistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 WpIG, insbesondere keine Finanzportfolioverwaltung und verfügt auch nicht über eine entsprechende Erlaubnis.

3CC handelt im Rahmen der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler der DCW. Vertragspartner des Kunden wird DCW unter Einbindung von 3CC.

3CC darf für Kunden keine Anlageentscheidungen treffen. Der Kunde ist Träger der Willensentscheidung seiner Order.

Kunden können sich in jeder Phase der Geschäftsbeziehung sowie bei allen Fragen und Problemen direkt an die DCW wenden.

Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt. Dies gilt auch dann, wenn DCW und 3CC deren Geltung nicht ausdrücklich widersprochen haben. DCW und der Kunde können individuelle Vereinbarungen treffen, welche den in diesen Bedingungen enthaltenen Regelungen vorgehen. DCW und 3CC schließen solche Vereinbarungen nur schriftlich und mindestens in Textform ab.

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Bedingungen ist unter <https://3cc-capital.com/legal-notice/> abrufbar.

1. Umfang der Leistungen

3CC unterhält Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften bzw. Fondsmanagern (gemeinsam „**Fondsmanager**“) im In- und Ausland. 3CC erbringt - abhängig vom Umfang der Erlaubnisse des Fondsmanagers - ausschließlich folgende Leistungen:

a) Angebot in Bezug auf nicht EU/EWR-lizenzierte Fonds/Fondsmanager

Im Zusammenhang mit Fondsmanagern, die bzw. deren Finanzinstrumente für den Vertrieb in der EU bzw. dem EWR nicht über die notwendige Zulassung verfügen, stellt 3CC den Kontakt zwischen Kunden im Sinne der Ziffer 3. und dem Fondsmanager her (Tippgabe) und erteilt ggf. allgemeine Informationen zum Fondsmanager oder beispielhaften Anlagebedingungen.

3CC Capital GmbH

b) Angebot in Bezug auf EU/EWR-lizenzierte Fonds/Fondsmanager

Im Zusammenhang mit Fondsmanagern, die bzw. deren Finanzinstrumente für den Vertrieb in der EU bzw. dem EWR über die notwendige Zulassung verfügen, erbringt 3CC die Nachweistätigkeit hinsichtlich Kunden in Bezug auf konkrete Investmentvermögen (Anlagevermittlung).

2. Kunden und Bedingungen der Zusammenarbeit

a) Angebot nur für professionelle Kunden und semiprofessionelle Anleger

Die Leistungen nach diesem Vertrag richten sich nur an Personen, die als sogenannte professionelle Kunden i. S. d. § 67 WpHG oder als semiprofessionelle Anleger im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 33 KAGB eingestuft sind. Sollte ein Kunde der Meinung sein, fälschlicherweise als professioneller Kunde oder semiprofessioneller Anleger eingestuft worden zu sein, diese Einstufung aus sonstigen Gründen nicht wünschen, sollte der Kunde dies 3CC oder DCW unverzüglich mitteilen.

b) Eingeschränktes Dienstleistungsangebot

3CC oder DCW sind nicht zur dauerhaften oder fortlaufenden Überwachung eines Depots, Portfolios oder einzelner Kapitalanlagen verpflichtet. 3CC und DCW schulden keine Vermögensverwaltung oder Vermögensbeobachtung.

(1) Anlagevermittlung

Im Rahmen der Anlagevermittlung schuldet 3CC bzw. DCW eine produktbezogene Information und anschließende Anlagevermittlung (d.h. Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten). 3CC wird dem Kunden auf Anfrage Informationen zu einzelnen Finanzinstrumenten verschaffen und Kontakt zu dem jeweiligen Fondsmanager herstellen, der ggf. die Funktions- und Wirkungsweise sowie die Chancen und Risiken des einzelnen Finanzinstruments erläutern kann. 3CC bzw. DCW erbringen auf jeden Fall **keine Anlageberatung. 3CC bzw. DCW wird keine Empfehlungen an den Kunden erteilen, die die persönlichen Umstände des Kunden berücksichtigen. Der Kunde muss sich daher selbst ein Bild davon machen, ob die zu treffende Anlageentscheidung seinen finanziellen Verhältnissen, seiner Risikobereitschaft, seinen Anlagezielen und seinem Anlagehorizont entspricht.** 3CC bzw. DCW hat bei professionellen Kunden keine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen und nimmt diese auch nicht vor. Es wird daher nicht geprüft, ob der Kunde über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die angestrebten Geschäfte verfügt. Vielmehr geht 3CC bzw. DCW davon aus, dass der Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken in Verbindung mit den Geschäften zu verstehen.

Bei nichtkomplexen Finanzinstrumenten im Sinne des § 63 Abs. 11 WpHG nimmt 3CC und DCW auch dann keine Angemessenheitsprüfung vor, wenn der Kunde semiprofessioneller Anleger ist.

3CC Capital GmbH

3CC oder DCW nehmen **keine Weisungen in Bezug auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten („Order(s)“)** entgegen. Orders haben Kunden direkt gegenüber dem Fondsmanager zu erteilen.

(2) **Tippgabe**

Im Rahmen der **Tippgabe** stellt 3CC lediglich den Kontakt zwischen Fondsmanager und Kunde her, ohne Bezug zu einem konkreten Finanzinstrument.

(3) **Sonstiges**

3CC und DCW sind nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten des Kunden zu verschaffen.

3CC und DCW erbringen keine Rechts- oder Steuerberatung.

3. Pflichten des Kunden

Der Kunde unterliegt hinsichtlich seiner gegenüber 3CC und DCW mitgeteilten Angaben eigenen Mitwirkungspflichten. Sofern sich Umstände des Kunden, die für das Vertragsverhältnis wesentlich sind (z.B. Adresse, Kontaktdaten, Vertretungsberechtigung, Einstufung als professioneller Kunde oder semiprofessioneller Anleger) ändern, wird der Kunde 3CC darüber in Textform in Kenntnis setzen.

4. Kommunikation in elektronischer Form

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ihm Erklärungen und Informationen nur auf ausdrücklichen Antrag hin in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Wünscht 3CC oder DCW bei der Zuleitung von

Informationen per E-Mail vom Kunden eine Empfangs- bzw. Lesebestätigung, wird der Kunde diesem Wunsch entsprechen.

5. Zuwendungen

DCW kann Zuwendungen von dritter Seite, insbesondere Fondsmanagern und Wertpapieremissionshäusern, erhalten. Nähere Einzelheiten zu den nachfolgenden Ausführungen werden auf Nachfrage gerne mitgeteilt.

Von Fondsmanagern getätigte Vertriebsvergütungen an DCW erfolgen regelmäßig in der Form von Provisionen sowohl für die Vermittlung als auch für den Bestand der Fonds (z.B. in Form von Platzierungsprovisionen oder Vertriebsfolgeprovisionen).

DCW kann zudem Zuwendungen, beispielsweise in Form produktbezogener Fortbildungsmaßnahmen, sozial üblicher Zuwendungen sowie Finanzanalysen und sonstigem Informationsmaterial, sowie Abschläge auf den Emissionspreis bis zur Höhe der Platzierungsprovision erhalten. Die Höhe dieser Zuwendungen ist vom jeweiligen Produktgeber oder sonstigen Dritten abhängig.

Von den vorgenannten Zuwendungen wird DCW einen wesentlichen Teil an 3CC als Gegenleistung für ihre Tätigkeiten nach diesem Vertrag weiterleiten.

Der Kunde stimmt der Leistung der vorgenannten monetären Zuwendungen und Sachzuwendungen an DCW ausdrücklich zu und verzichtet auf eine etwaige Herausgabe an sich. Insoweit treffen der Kunde und DCW eine von der gesetzlichen Regelung in §§ 665, 667 BGB abweichende Vereinbarung. Ohne diese Vereinbarung wäre DCW ggf. verpflichtet

3CC Capital GmbH

derartige Zuwendungen an den Kunden herauszugeben.

DCW nimmt diesen Verzicht vorsorglich an.

6. Haftung

DCW und 3CC werden ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen. Sie übernehmen jedoch keine Gewähr für einen bestimmten Anlageerfolg oder die Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten (z.B. Fondsmanagern) über sie dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

DCW und 3CC haften nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von DCW oder 3CC oder ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Ausgenommen hiervon ist die Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Die Haftung von DCW und 3CC ist, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf die bei Vertragsschluss typischer Weise vorhersehbaren Schäden und im Übrigen der Höhe nach auf die vertragstypischen Durchschnittsschäden begrenzt. Dies gilt auch für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn.

7. Datenschutz

DCW und 3CC verarbeiten personenbezogene Daten nach den jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. 3CC haftet nicht für Verstöße gegen diese Bestimmungen durch DCW. Einzelheiten

hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser Vertragsbeziehung enthalten die Datenschutzerklärungen, die unter <https://3cc-capital.com/privacy-policy/> abrufbar sind.

8. Allgemeine Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – München.